

Die Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 10. August 2009 - 201D-3211-05/557 -

Fundstelle: Mittl.bl. BM M-V Sondernummer 3 S. 24

Stand: geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. April 2014 (Mittl.bl. BM M-V S. 77)

1. Die Stellung der schulartunabhängigen Orientierungsstufe innerhalb des Schulsystems von Mecklenburg-Vorpommern

Die Orientierungsstufe umfasst gemäß §§ 15 bis 18 sowie § 19 Absatz 2 Schulgesetz die Jahrgangsstufen 5 und 6. Sie ist das Bindeglied zwischen dem Primarbereich und den nachfolgenden Bildungsgängen. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit.

2. Ziele und Aufgaben

2.1 In der Orientierungsstufe soll durch eine intensive Beratung der Erziehungsberechtigten und der Schüler die Entscheidung für die Wahl der nachfolgenden Bildungsgänge nach Jahrgangsstufe 6 erleichtert werden. Deshalb bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Phase besonderer Beobachtung, leistungs- und persönlichkeitsbezogener Förderung und Orientierung.

2.2 Die Ziele und Aufgaben der Orientierungsstufe bestehen darin,

2.2.1 die Lerninhalte und Lernformen der Grundschule aufzugreifen und altersgerecht weiter zu entwickeln, die Schüler an neue Lerninhalte und Arbeitsweisen heranzuführen und auf die Anforderungen der nachfolgenden Bildungsgänge vorzubereiten;

2.2.2 Lernangebote und Lernanforderungen im Rahmen der pädagogischen Förderung differenziert zu gestalten, um den unterschiedlichen Begabungen, Lernvoraussetzungen und dem unterschiedlichen Lernverhalten der Schüler gerecht zu werden;

2.2.3 die Schüler in den Fachunterricht einzuführen, analytisches und abstrahierendes Denken zu entwickeln und den Erwerb und die Weiterentwicklung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu fördern;

2.2.4 die früh einsetzende Erste Fremdsprache in der Regel systematisch fortzuführen, damit die Schüler die Anforderungen der nachfolgenden Bildungsgänge erfüllen können;

2.2.5 die fachübergreifende und fächerverbindende Sicht auf verschiedene Sachverhalte, Ereignisse und Prozesse sowohl im Fachunterricht als auch im Projektunterricht, im Epochalunterricht oder in klasseninternen Lerngruppen weiter zu entwickeln und ganzheitliches Lernen zu fördern;

2.2.6 altersgerechte Maßnahmen beruflicher Orientierung umzusetzen. Sie machen die Schüler mit beruflichen Tätigkeiten bekannt und zeigen erste Anforderungen an das Berufsleben auf.

3. Organisation des Lernprozesses

3.1 Für die Umsetzung der Aufgaben und Ziele in der Orientierungsstufe ist das Lehrerteam verantwortlich. Es setzt sich in der Regel aus allen in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrkräften zusammen. Der Schulleiter überträgt nach Absprache mit dem Team einem Lehrer die Leitung.

3.2 Der Klassenlehrer trägt eine besondere Verantwortung für die Schüler seiner Klasse. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den anderen schulischen und außerschulischen Partnern. Er soll möglichst viele Unterrichtsstunden in seiner Klasse erteilen, um die pädagogische Beratung und Betreuung zu gewährleisten.

3.3 In der Jahrgangsstufe 5 soll den Schülern in besonderem Maße durch freie Arbeits- und Unterrichtsformen der Übergang aus dem Primar- in den Sekundarbereich erleichtert werden.

3.4 Insgesamt ist der Lernprozess so zu gestalten, dass die verschiedenen Lernausgangslagen, das unterschiedliche Lernverhalten und die Lernsituation der Schüler beachtet werden. Differenzierte Lehr- und Lernverfahren sind so zu wählen, dass von jedem Schüler Anstrengungsbereitschaft und Leistung gefordert und die individuell unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen gefördert werden. Dabei sind folgende Prinzipien zu beachten:

Werteorientierung

Emotionalität

Anschaulichkeit und Veranschaulichung

Entdeckendes Lernen

Selbsttätigkeit

Vorbereitung auf wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen

Regionalität und Heimatbezug

3.5 Auf Grund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit muss jedem einzelnen Schüler eine positive Selbsterfahrung ermöglicht werden. Ebenso soll die Fähigkeit entwickelt werden, mit negativen Erfahrungen umzugehen.

Daraus ergibt sich für die unterrichtenden Lehrkräfte die Notwendigkeit, offene

Unterrichtsformen anzuwenden und eine vielfältige methodische Gestaltung des Lern- und Erziehungsprozesses unter Beachtung der Vorleistungen der Grundschule zu sichern.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Lernentwicklung des Kindes arbeiten die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5 eng mit den benachbarten Grundschulen zusammen.

3.6 Die Schüler sind entsprechend der Altersstufe zu befähigen, ihre sprachliche Handlungskompetenz kontinuierlich zu entwickeln. Diesbezüglich sind in jedem Fachunterricht Bedingungen zu schaffen, die es den Schülern ermöglichen, mündlich und schriftlich sicher und korrekt zu agieren, Aufgabenstellungen vollständig zu erfassen und zu bearbeiten, Texte gründlich zu erschließen und zu bewerten sowie Probleme sachkompetent zu lösen. Das Lehrerteam plant und steuert diesen Prozess.

4. Organisationsformen des Unterrichts

4.1 Zur Umsetzung der angegebenen Aufgaben und Ziele in der Orientierungsstufe bedarf es verschiedener Formen des Unterrichts, die über kürzere und längere Zeiträume innerhalb eines Schuljahres organisiert werden.

4.2 Die Unterrichtsorganisation soll so angelegt werden, dass mit Stundenblockungen und Rhythmisierung der Wechsel zwischen traditionellen Arbeitsweisen und offenen Unterrichtsformen (unter anderem projektorientiertes Arbeiten, Tages- und Wochenplanarbeit, Epochalunterricht und Freiarbeit) gesichert wird.

4.3 Für das gemeinsame Lernen in den heterogenen Schülergruppen ist die innere Differenzierung ein besonderer Schwerpunkt. Diese muss so ausgestaltet werden, dass sie über unterschiedliche Aufgabenstellungen hinaus, vom jeweiligen Bedürfnis des Schülers ausgehend, verschiedene Lern- und Lehrmethoden anwendet und flexible Zeitvorgaben anbietet.

4.4 Schüler können unter Berücksichtigung ihrer fachspezifisch individuellen Leistungsfähigkeit zu klassenübergreifenden Lerngruppen zusammengefasst werden.

4.5 Auf der Grundlage eines zu erstellenden schulischen Förderkonzeptes werden Förderstunden sowohl für leistungsschwache als auch für leistungsstarke Schüler verwendet. Diese Förderstunden tragen zum erfolgreichen Absolvieren der Orientierungsstufe und zur Vorbereitung auf die Anforderungen der nachfolgenden Bildungsgänge bei. Das Lehrerteam organisiert den Förderunterricht unterrichtsbegleitend.

5. Übergang in nachfolgende Bildungsgänge

5.1 Die Klassenkonferenz der Jahrgangsstufe 6 berät und entscheidet über alle Angelegenheiten, die die Schullaufbahneempfehlung betreffen. Die Empfehlung wird auf

dem Zeugnis des ersten Schulhalbjahres vermerkt.

5.2 Am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 wird eine schriftliche Schullaufbahneempfehlung erteilt, auf deren Grundlage nach entsprechender Beratung der Erziehungsberechtigten die Wahl der weiterführenden Bildungsgänge erfolgt.

6. Sprachliche Gleichstellung

Soweit in dieser Verordnung (Verwaltungsvorschrift) Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 2. August 2009 in Kraft und am 31. Dezember 2019 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt der Erlass vom 5. April 2006 (Mittl.bl. BM M-V S. 207) außer Kraft.